

Fraktion SGA/Parteilose
Patrick Cotti
Loretöhöhe 7
6300 Zug
Tel. P: 710 59 49 / G: 761 71 73
e-mail: pat.cotti@vam.zug.ch

Zug, 3. Februar 1999

An den Präsidenten des Grossen
Gemeinderates der Stadt Zug
Herrn Rainer Hager
Stadthaus
6301 Zug

Motion:

„Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von stellenlosen Personen in der freien Marktwirtschaft“

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket für eine Versuchsphase von drei Jahren umzusetzen, das den beruflichen Wiedereinstieg von stellenlosen Personen, die in der Stadt Zug Wohnsitz haben, in den Arbeitsmarkt erleichtert. Dabei sind folgende drei Massnahmen auf die Durchführbarkeit zu überprüfen und mindestens eine weitere der folgenden Massnahmen neben Massnahme 2 zu realisieren:

1. a „1000er Job“:

Während einem Jahr übernimmt die Stadt Zug für Arbeitgeberinnen in der Stadt, die eine in der Stadt wohnende, stellenlose Person (bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet oder vom Sozialamt betreut) anstellt, Fr. 1'000.--/Monat von den Lohnkosten im Sinne einer Ergänzung an den markt- und branchenüblichen Lohn, so dass für die Arbeitgeberinnen eine Personalkosteneinsparung in der Höhe von maximal Fr. 13'000.--/Jahr (inkl. 13. Monatslohn) anfällt. Bei vorzeitigem Vertragsabbruch entfällt jeglicher weiterer Anspruch der ArbeitgeberInnen. Die Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherung werden wie üblich von den Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen getragen.

1. b Steuervergünstigungen

Während einem Jahr gewährt die Stadt Zug für ArbeitgeberInnen in der Stadt, die eine in der Stadt wohnende, stellenlose Person (bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet oder vom Sozialamt betreut) anstellt, Vergünstigungen bei der gemeindlichen Steuer in der Höhe von 10% des Netto-Jahreslohnes der eingestellten Person.

2. Übernahme der AHV-/Pensionskassenbeiträge für Personen zwischen 45 und 60:

Während einem Jahr übernimmt die Stadt Zug für ArbeitgeberInnen in der Stadt, die eine in der Stadt wohnende, stellenlose Person (bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet oder vom Sozialamt betreut) im Alter zwischen 45 und 55 Jahren anstellt, die gesamten AHV- und Pensionskassenbeiträge, die die ArbeitgeberInnen-Seite zu entrichten hat.

Die Betreuung der stellensuchenden Personen soll zu Beginn (während dem ersten Jahr einer Anstellung) durch ein professionelles Begleitteam übernommen werden (u.a. ist der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) diesbezüglich anzufragen).

Nach der 3jährigen Versuchphase soll dem Stadtrat durch das mit der Betreuung beauftragte Team ein Bericht vorgelegt werden, der die umgesetzte Massnahme bzw. die umgesetzten Massnahmen beurteilt. Der Stadtrat soll den GGR über die Beurteilung informieren, damit allfällige Grundlagen zur Weiterführung getroffen werden können.

Begründung:

Im Sinne der Verminderung von finanziellen Folgekosten und gesundheitlichen Schäden durch die Arbeitslosigkeit soll die Stadt allgemein den Einstieg von stellenlosen Personen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die lokale Wirtschaft verhält sich angesichts der angespannten Lage auf dem Weltmarkt mit seinen breiten Auswirkungen - zurückhaltend mit dem Ausbau von Personal und könnte aufgrund geringerer Personalkosten durch die finanzielle Unterstützung der Stadt bei der Einstellung von stellenlosen Personen leichter Schritte zu einer mässigen Personalaufstockung unternehmen.

Insbesondere sind stellensuchende Personen im Alter ab 45 Jahren aufgrund der höheren Sozialbeiträge massiv im Nachteil und finden seltener wieder Stellen, obwohl sie mindestens gleich qualifiziert wären wie jüngere KonkurrentInnen.

Eine überaus massvolle finanzielle Unterstützung des Staates beim lokalen Gewerbe könnte dieses zu mutigeren Schritten in die Zukunft bewegen. Dabei stünde nicht so sehr das wirtschaftliche Wachstum als vielmehr das Ziel einer Reduktion der Sockelarbeitslosigkeit im Vordergrund. Des weiteren kommt heute der Qualifizierung von Arbeitslosen durch eine Arbeit im 1. Arbeitsmarkt prioritäre Bedeutung zu (siehe auch die Begründung zur Motion „Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe-BezügerInnen / Rotationsstellen in der städtischen Verwaltung" der Fraktion SGA/Parteilose vom 03.02.99)

Der Motionär '

sig. Patrick Cotti, parteilos